

Frau Saelde in der alten Schweiz

Autor(en): **Wackernagel, H.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass die Grösse zu Ungunsten der künstlerischen Form übersteigert ist, verstärkt den Charakter der Improvisation, wird aber der Bestimmung als Prozessionsaltar gerecht.

Frau Saelde in der alten Schweiz.

Von H. G. Wackernagel, Basel.

1. Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hat sich die Aufgabe gestellt, den alten, bisher unbekanntem Nachrichten volkskundlicher Art, wie sie vor allem in den Beständen der Archive unseres Landes noch zahlreich vorliegen, in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollen diese Nachrichten möglichst vollständig gesammelt und gesichtet und damit der Forschung erschlossen werden. Dabei brauchen die Zeugnisse aus alter Zeit gar nicht besonders umfangreich zu sein. Auch verhältnismässig knappe, ja dürftig erscheinende Notizen vermögen oft die Kenntnis des echten alten Volkslebens mannigfach zu ergänzen und zu klären. Gerade das soll in den folgenden Ausführungen an einem Beispiel kurz dargetan werden.

2. Frau Saelde. — Im trefflichen Buch von Hoffmann-Krayer und Geiger über Feste und Bräuche des Schweizervolkes (1940) lesen wir auf Seite 81: „Im Kanton Schwyz schreckt man die Kinder mit dem Fraufaste-Müetterli, das auf Brücken seine Fäden spinnt und nicht duldet, dass an Fronfasten gesponnen werde. Ihm entspricht die ebenfalls im Kanton Schwyz vorkommende Frau Zälti (in Uri Frau Selten), die ihren merkwürdigen Namen von den im Mittelalter bezeugten «Seligen Fräulein» oder noch eher von einer zu vermutenden «Frau Sälde» (Glück) herleitet, wie ja auch andere Dämonen, z. B. die Hulden, mit guten Namen belegt wurden.“

Von der Urner Frau Selten wird übrigens nur ganz dürftiges überliefert¹⁾. Viel schärfer zeichnet sich die Frau Zälti dagegen in Schwyz ab, wo sie die unsterblich umherschweifende Seelenschar der ungetauft gestorbenen Kinder anführt²⁾.

Die Nachrichten über diese beiden dämonischen Weiber in Schwyz und Uri entstammen erst dem 19. Jahrhundert, während die Frau Saelde als dichterische Gestalt schon der deutschen Poesie des 13. Jahrhunderts angehört³⁾. So erscheint es als durchaus begreiflich und richtig, dass Hoffmann-Krayer und Geiger die Frauen Zälte und Selten lediglich von einer zu vermutenden

¹⁾ A. Lütolf, Sagen (1862), 81; ders., Germania 10 (1865), 103. —

²⁾ F. D. Kyd, Schweiz. Erzähler (1855), 413. — ³⁾ J. Grimm, Deutsche Mythologie 2 (1876), 720 ff.

Frau Saelde herleiten wollen, worunter gewissermassen das dämonische Gegenstück zur poetischen Figur gleichen Namens zu verstehen wäre⁴⁾.

Ein archivalisches Dokument vom Jahre 1519 im Staatsarchiv Bern rückt nun die nicht ganz unwesentliche Frage um die Frau Saelde in etwas helleres Licht⁵⁾. Am Samstag in der Fronfasten zu Pfingsten 1519 (Juni 18) wurde eine Frau Ursula aus dem Emmental zu Bern, bevor sie mit ihrem Manne laut Gerichtsurteil für immer des Landes verwiesen ward, an den Pranger gestellt und ihr ein Zettel⁶⁾ folgenden Inhalts angeheftet:

Dise aberglöubige búbin, so hie gegenwürtig stat, sich us narrheit und bösem glouben — und darmit ir narung dest bas ze uberkommen — usgeben hat: si fure mit frow Selden und dem Wütisher, dadurch si allerlei heimlichkeit moge wússen. Und damit fromm biderb eren-lút angeben und geleidet (= verzeigt), si sient strudel⁷⁾ und hexen. Und aber sich erkennt, dass der Túfel, so ir erschinen sy, si damit betrogen Und wo ira min gnädigen herren nit so grosse gnad und barmherzigkeit getan, si hettent die gloubketzerin und búbin in einem für verbrönnen oder in der Aren ertränken lan.

Die Sachlage tritt soweit klar vor Augen. Die Frau hatte den Behörden achtbare Manns- und Weibspersonen als Hexen und Strudel denunziert. — Mit Hexen brauchen übrigens nicht nur Frauen gemeint zu sein⁸⁾, wie ja auch die Bezeichnung strudel nicht ausschliesslich auf Männer zielt⁹⁾. Der Delinquentin waren die Verzeigungen möglich geworden, weil sie beim Umherziehen mit Frau Saelde und dem Wütisheer (= Wildes Heer und Wilde Jagd) allerlei Heimlichkeit, d. h. Geheimnisse in Erfahrung gebracht hatte. Unter diesen Geheimnissen ist

⁴⁾ Waschnitius (Perht 71) urteilt etwas vorschnell, wenn er von den Frauen Zälti und Selten folgendes sagt: „Hier hat demnach ein aus literarischer Tradition (!) entsprungenes Wesen das Amt der Perht übernommen.“ — ⁵⁾ Unnütze Papiere. Bd. 21. Nr. 143. — ⁶⁾ ein infelzeddel; vgl. Schweiz. Id. 1, 327: die infelen, Mütze für Verbrecher am Pranger. — ⁷⁾ strudel, strüdel, stridel bedeutet zu älterer Zeit in der Schweiz meist einen zauberischen hexenhaften Mann. Vgl. etwa J. Franck bei Hansen, Hexenwahn 644, 3. — In neuerer Zeit ist im Wallis stridel masculin, während im Berner Oberland weibliche Hexen strudeln genannt werden. P. J. Kämpfen, Hexen . . . im Wallis (1867), 51; A. Lütolf, Sagen (1862), 37. — ⁸⁾ Unnütze Papiere. Bd. 21. Nr. 177 (Staatsarchiv Bern). als dann Bendict Brotschmid in vergangnen tagen . . . öffentlich gerett: etlich min herren (!) syend hexen (ca. 1515). — ⁹⁾ s. Anm. 7.

ohne Zweifel eben die hexenmässige Teilnahme am Wütisheere von solchen zu verstehen, bei denen man dies sonst nicht vermutet hätte.

Im Verlaufe des gerichtlichen Verfahrens wurde dann festgestellt, dass der Teufel die angeklagte Frau betrogen habe, aber trotzdem ein Fall von eigentlichem Hexentum offenbar nicht angenommen. Ausdrücklich wird ja die Angeklagte selbst gar nicht als Hexe, was damals oft genug geschah, sondern als búbin, abergläubige búbin und als gloubketterin bezeichnet. Das Nichtvorhandensein von eigentlicher Hexerei trug sicherlich auch dazu bei, dass die gute Emmentalerin nicht peinvollen Tod erlitt, sondern für ihr Vergehen verhältnismässig glimpflich mit ewiger Verbannung büsste.

An diesen Berner Gerichtsfall könnten an und für sich noch manche Beobachtungen und Folgerungen volkskundlicher Art angeschlossen werden. Hier indes mag die Feststellung vorläufig genügen, dass eine Frau Saelde, deren Dasein in der alten Schweiz als dämonische Gestalt bisher von der volkskundlichen Forschung bloss vermutet werden konnte (s. o. S. 90), eindeutig schon a. 1519 im Bernbiet belegt erscheint. Und was vor allem recht wesentlich sein dürfte, sie tritt da auf im Wütisheer als dessen Anführerin oder doch wichtige Teilnehmerin, in einem Seelenheer, in dem hexenhafte Personen beiderlei Geschlechts einherzogen.

Schliesslich erinnern wir uns daran, dass der Berner Frau Saelde von 1519 späte Nachfahrin in Schwyz die Frau Zälti einer Seelenschar von ungetauft verstorbenen Kindern vorauseilte. Das heisst freilich keineswegs, dass die Vorstellung von dem Kinderzuge jünger als der Glaube vom Wütisheer mit seinen Hexen zu sein braucht. Beide Vorstellungen können ganz gut nebeneinander und ineinander vermischt zu alter Zeit schon bestanden haben.

Frau Sälde im Wallis.

Von einem etwa 80jährigen Mann in Grengiols wurde mir vor 4 Jahren erzählt: im Bistel, im Wald, hörte ein Mann eine flotte Musik; man sagte ihm, das sei d'Säldfrau. Mehr war nicht mehr zu erfahren. Die Sagensammlungen von Tscheinen u. Ruppen sowie von Jegerlehner enthalten nichts. Aus mündlicher Überlieferung war bis jetzt auch nichts zu schöpfen. Interessant ist nur, dass Frau Sälde hier wieder in einer andern Form, mit schöner Musik (vgl. Wildes Heer!) auftritt, und dass wir im Wallis eine Verbindung zwischen den andern Gebieten der Überlieferung: Bern und Innerschweiz haben.

P. Geiger.